

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Dreieich

Bauleitplanung der Stadt Dreieich;

- I. **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplanverfahren 2/03 „In den langen Rücken Sprendlingen“ Dreieich**
- II. **Aufhebung der Vorkaufsrechtssatzung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 2/03 „In den langen Rücken Sprendlingen“ Dreieich**
- III. **Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Bahnhofes und des Bahnhofsumfeldes in Sprendlingen „Mobilitätsknoten Bahnhof Sprendlingen“ Dreieich gemäß §§ 1 bis 10 BauGB**
- IV. **Beschluss über die Vorkaufsrechtssatzung zum Bebauungsplan 1/19**

I. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplanverfahren 2/03 „In den langen Rücken Sprendlingen“ Dreieich

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dreieich hat in ihrer Sitzung am 25. Juni 2019 den Beschluss gefasst, dass der Beschluss Nr. XIII/227 vom 30.09.2003 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dreieich über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich westlich der Darmstädter Straße, südlich der Rostädter Straße und nördlich der Straße An der Lettkaut im Stadtteil Sprendlingen mit der Bezeichnung 2/03 „In den langen Rücken Sprendlingen“ aufgehoben wird.

Ein förmliches Aufhebungsverfahren gemäß den Vorgaben des BauGB ist aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Planverfahrens nicht erforderlich.

II. Aufhebung der Vorkaufsrechtssatzung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 2/03 „In den langen Rücken Sprendlingen“ Dreieich

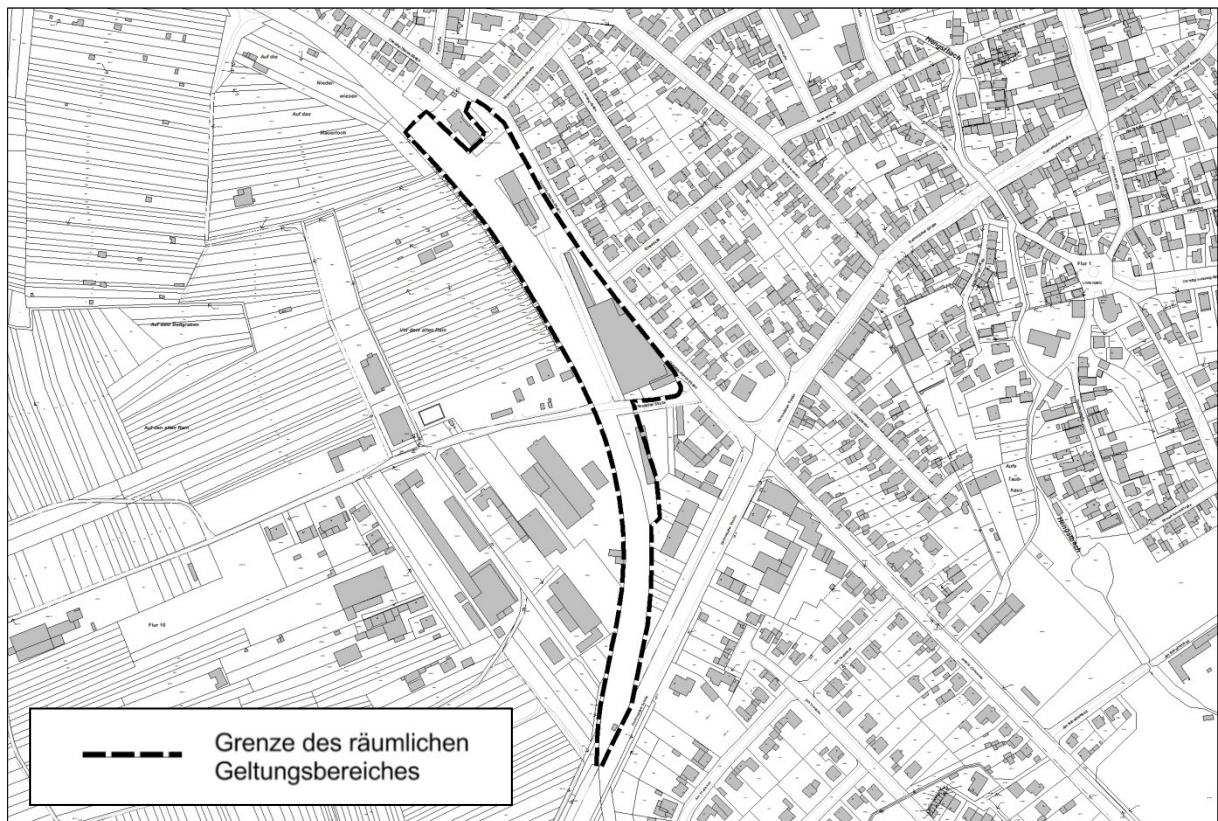
Die mit Beschluss Nr. XIII/227-01 vom 04.05.2004 der Stadtverordnetenversammlung beschlossene und am 26.05.2004 in Kraft gesetzte Vorkaufsrechtssatzung, gültig im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 2/03 „In den langen Rücken Sprendlingen“, wird gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25. Juni 2019 ersatzlos aufgehoben.

III. Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Bahnhofes und des Bahnhofsumfeldes in Sprendlingen „Mobilitätsknoten Bahnhof Sprendlingen“ gemäß §§ 1 bis 10 BauGB

In ihrer Sitzung am 25. Juni 2019 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dreieich den Beschluss gefasst, dass für den Bereich der Grundstücke, die im Westen durch die Gleislage der Dreieichbahn zwischen dem nördlich gelegenen alte Bahnhofsgebäude und im Süden der Darmstädter Straße sowie im Osten durch die Theodor-Heuss-Straße-Straße umgrenzt werden, zur Herstellung eines multimodalen Umsteigepunktes, der Sicherung des Stellplatzangebotes für Pendler und Bahnreisende (Park&Ride Flächen) sowie zur städtebaulichen Aufwertung des Stadteingangsbereiches ein qualifizierter Bebauungsplan gem. §§ 1 –10 BauGB aufgestellt wird. Der aufzustellende Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: Nr. 1/19 „Mobilitätsknoten Bahnhof Sprendlingen“ Dreieich.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 2,16 ha und wird wie folgt festgelegt: Gemarkung Sprendlingen: Flur 1, Flurstücke: 22/1, 23/5, 23/6, 23/7, 23/8, 23/9, 23/10 (Teilfläche) und 23/11. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist auch aus

der unten abgebildeten Karte zu ersehen. Bei Abweichungen oder Unvollständigkeiten des Grundstücksverzeichnisses hat die Planzeichnung Vorrang.



genordet, ohne Maßstab

IV. Beschluss über die Vorkaufsrechtssatzung zum Bebauungsplan 1/19

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dreieich hat in ihrer Sitzung am 25. Juni 2019 den Beschluss gefasst, dass zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 1/19 „Mobilitätsknoten Bahnhof Sprendlingen“ nachfolgende „Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht der Stadt Dreieich gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für Grundstücke innerhalb des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 1/19 „Mobilitätsknoten Bahnhof Sprendlingen“ als Satzung wie folgt beschlossen wird:

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht der Stadt Dreieich gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für Grundstücke innerhalb des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 1/19 „Mobilitätsknoten Bahnhof Sprendlingen“

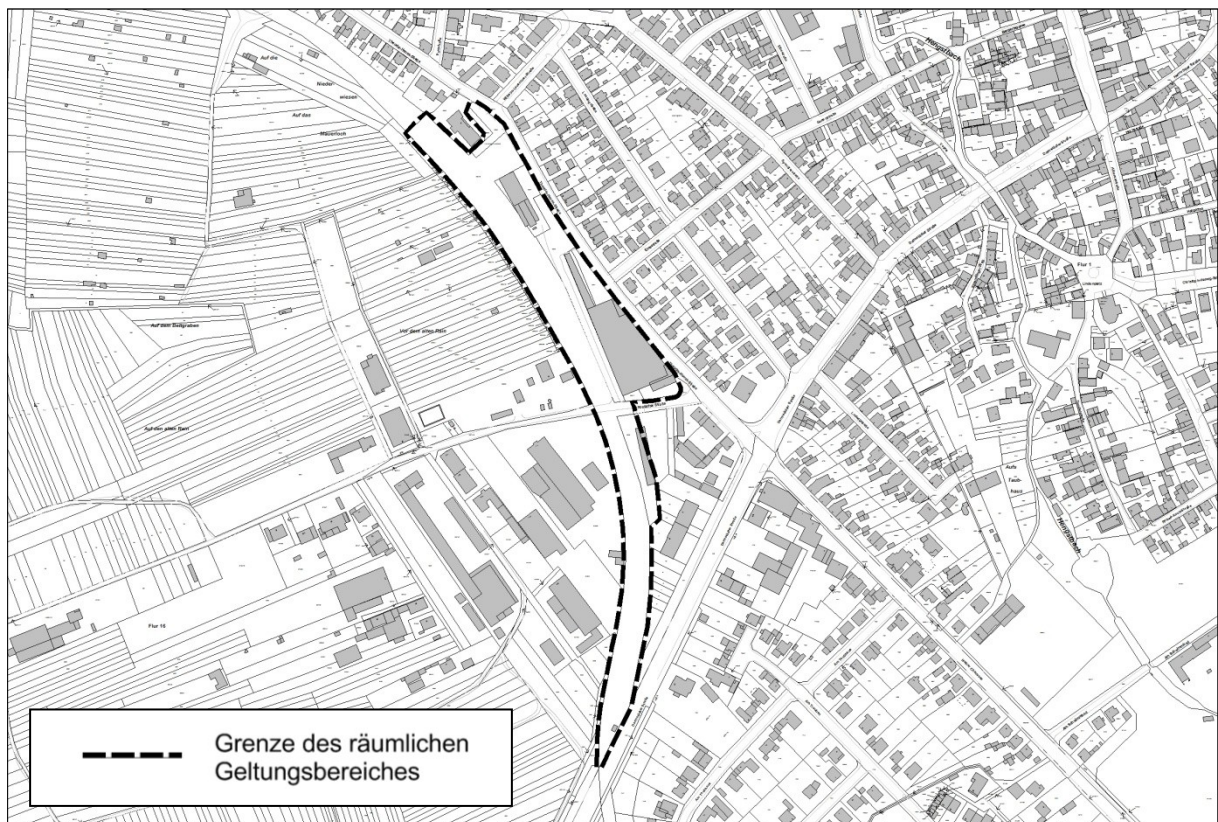
Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. 12005 Seite 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. März 2015 (GVBl. S. 158), berichtigt am 22.4.2015 (GVBl. S. 188) sowie § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I Seite 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dreieich in ihrer Sitzung vom 25.06.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Besonderes Vorkaufsrecht

Der Stadt Dreieich steht an den Grundstücken in dem in § 2 näher bezeichneten Gebiet (Geltungsbereich) ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch zu.

§ 2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die nachfolgend aufgeführten Grundstücke innerhalb des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 1/19 „Mobilitätsknoten Bahnhof Sprendlingen“ Gemarkung Sprendlingen: Flur 1, Flurstücke: 22/1, 23/5, 23/6, 23/7, 23/8, 23/9, 23/10 (Teilfläche) und 23/11. Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist aus der beigefügten Karte zu ersehen, die Bestandteil dieser Satzung ist.



genordet, ohne Maßstab

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Dreieich wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass zur Information der Bürgerinnen und Bürger die vorgenannten Beschlusslagen der Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.2019 in der Zeit

vom 01. Juli 2019 bis einschließlich 09. Juli 2019

bei der Stadtverwaltung Dreieich, Stadtteil Sprendlingen, Hauptstraße 45, 63303 Dreieich (Zimmer 1.06), während der Dienststunden der Stadtverwaltung (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Zudem werden die Stadtverordnetenbeschlüsse nebst Anlagen während der Auslegungsfrist unter der Internetadresse www.dreieich.de zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Dreieich, den 26.06.2019

STADT DREIEICH
DER MAGISTRAT

Martin Burlon
Bürgermeister

Veröffentlicht in der Ausgabe der Offenbach Post vom Donnerstag, den 27. Juni 2019, S. 25
